

**Reallabor für nachhaltige Mobilität Isarvorstadt / Untersendling;
Bevölkerungspartizipation – Konzepte und Durchführung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07225

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	Seite 1
	1. Vorstellung des Projektes	Seite 2
	2. Notwendigkeit einer Vergabe	Seite 4
	3. Kosten und Finanzierung	Seite 4
	4. Vergabeverfahren	Seite 4
II.	Antrag der Referentin	Seite 6
III.	Beschluss	Seite 7

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Vor dem Hintergrund des aktuellen und prognostizierten Wachstums der Landeshauptstadt München und des damit einhergehenden zunehmenden Mobilitätsbedarfs und -aufkommens sowie der Herausforderungen bezüglich der Belastungen durch Lärm und Schadstoffausstoß des Verkehrs hat sich die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2016, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V06313, am Projekt „City2Share“ im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) beteiligt. Für dieses Projekt wurde ein gemeinsames Konsortium mit der BMW Group, Siemens, der SWM/MVG, der Hamburger Hochbahn, UPS (United Parcel Service), DriveNow, dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU), der Universität der Bundeswehr und der TU Dresden gebildet. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre (2016 – 2020). Das Gesamtfördervolumen des Projekts bemisst sich auf circa 5 Mio. €. Hiervon entfallen rund 1,3 Mio. € auf das Münchner Teilprojekt. Zu seiner Umsetzung werden vom Projektträger innerhalb der Projektlaufzeit von 4 Jahren 80 Personenmonate bei der Landeshauptstadt München gefördert. Kommunen und weitere öffentliche Träger erhalten hierbei eine Förderquote von 100%. Damit werden der Landeshauptstadt München die förderfähigen Kosten voll und ganz ersetzt.

Im Vorfeld der Projektbeantragung wurde die Projektskizze „City2Share“ gemeinschaftlich im Rahmen der Inzell-Initiative „Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“ als tragfähiger Kooperationsplattform zwischen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft sowie (städtischer) Politik und Verwaltung ausgearbeitet. Dies erlaubte, sie rechtzeitig und strukturiert beim zuständigen Bundesministerium einzureichen. „Sharing-Konzepte“ und „alternative Antriebe“ werden von der Inzell-Aktive schon seit einigen Jahren als Elemente integrierter Mobilitätskonzepte, die einen höheren Grad an Multi- und Intermodalität, eine Reduktion des Parkdrucks und verbesserte lokale Umweltbedingungen mithilfe neuer, smarter Informationstechnologien erlauben könnten, diskutiert. Die tatsächlichen Wirkungszusammenhänge können nun im Rahmen des Münchner Teilprojekts im realen Kontext erforscht werden. Das Modellquartier Innenstadtrand (Isarvorstadt / Untersending) stellt dabei die Idee eines relativ kurzfristig umzusetzenden Stadtlabors zur Verbesserung der „Umfeldqualität“ (d.h. u.a. der Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeiten) in einem Bestandsgebiet dar. Neben auf andere Bestandsquartiere übertragbaren Ergebnissen werden auch Erfahrungen und Kenntnisse, die bei der Neuentwicklung von Flächen das Mobilitätsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der dort Beschäftigten von vorne herein im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Mobilität positiv beeinflussen, erwartet.

Die Bürgerbeteiligung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Projekts „City2Share“ dar. Neue Lösungen und Konzepte sollen im Rahmen des „City2Share“-Modellvorhabens gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden, im Reallabor Isarvorstadt / Untersending im engen kontinuierlichen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern getestet und schrittweise umgesetzt werden. Diese Maßnahmen, die von „City2Share“-Kerngedanken der temporären Umnutzung des Straßenraums für neue Mobilitätsformen und Anwohneraktivitäten bis zu flankierenden Maßnahmen wie der

Implementierung von Elektromobilität und einer Erarbeitung von Ideen zur Weiterentwicklung des Parkraummanagements reichen können, sollen nicht „von-oben-herab“ geplant, sondern mittels einer ebenso frühzeitigen wie umfassenden begleitenden Bürgerbeteiligung in der Stadtgesellschaft verankert werden. Weitere Projekte sind dabei ebenso denkbar wie neue Maßnahmen, welche sich aus dem Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern ergeben können.

Um eine professionelle und effektive Durchführung der bürgerpartizipativen Prozesse zu erreichen, soll die Bürgerbeteiligung durch die Landeshauptstadt München an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergeben werden. Die Finanzierung dieser nicht als förderfähig im Sinne des Projektkerns eingestuften Sachkosten erfolgt – wie im Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 zum Pilotprojekt City2Share beschrieben – einerseits durch Budgetumschichtungen aus bereits vorhandenen Mitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Auf der anderen Seite hat die BMW Group als Konsortialführer des gesamten City2Share-Projektes zugesichert, die Hälfte der für die bürgerpartizipativen Prozesse notwendigen Kosten bis zu 119.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer zu übernehmen.

Die Durchführung der bürgerpartizipativen Prozesse für die Jahre 2017 – 2020 soll durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München ausgeschrieben werden.

Die von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer zu leistenden Regie- und Managementarbeiten erstrecken sich dabei auf

- Konzept zur Steuerung und Durchführung des Partizipationsprozesses von 2017 bis 2020, das im Verlauf des Auftragszeitraumes in Abstimmung mit Projektleitung und -partnern prozessual angepasst und weiterentwickelt wird
- Maßnahmen zur Identifizierung und Gewinnung relevanter lokaler Akteure (Stake-holder, Multiplikatoren) für den Partizipationsprozess
- Maßnahmen zum Start des Partizipationsprozesses mit (weiteren) lokalen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern
- Steuerung und Durchführung des öffentlichen Kommunikations- und Partizipationsprozesses mittels geeigneter partizipativer Maßnahmen in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und weiteren betroffenen Projektpartnerinnen und -partnern (ab 01/2017 bis 12/2020)
- Abschlussveranstaltung des Partizipationsprozesses mit Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und weiteren betroffenen Projektpartnerinnen und -partnern
- Nachbereitung und Dokumentation der durchgeführten partizipativen Maßnahmen

- Kontinuierlich begleitende Pressearbeit in Bezug auf den Partizipationsprozess
- Projektmanagement und Arbeitsdokumentation

2. Notwendigkeit einer Vergabe

Aufgrund der Komplexität der unter Punkt 1 beschriebenen Aufgabe ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin/ einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig. Die Leistung kann nicht durch das städtische Personal erbracht werden, da weder das entsprechende Fachwissen noch hinreichende Bearbeitungskapazitäten vorhanden sind.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten des zu vergebenden Auftrages werden auf 238.000 € einschließlich Mehrwertsteuer (ohne Mehrwertssteuer: 200.000 €) begrenzt. Die BMW Group beteiligt sich an den Kosten mit 50 %.

Das verbrauchbare Budget errechnet sich aus der Laufzeit des Vertrages von vier Jahren. Ein durchschnittlicher jährlicher Aufwand seitens der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers von 50 Tagen wird dabei als notwendig unterstellt. Einschließlich aller Nebenkosten und Auslagen gilt eine Tagesvergütung in Höhe von 1.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer als marktüblich.

Die Finanzierung von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt dabei über bereits durch den Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459 bewilligte Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Mobilität.

4. Vergabeverfahren

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A in Auftrag gegeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf

- www.bund.de
- www.baysol.de

und

- www.muenchen.de/vgst1.

Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen bzw. Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.).

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Auftragsbearbeitung und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|--|------|
| ➤ Inhaltliche Stringenz und Prägnanz des Grobkonzepts | 20 % |
| ➤ Methodik: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung und Kreativität des Angebots | 30 % |
| ➤ Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans | 10 % |
| ➤ Preis | 40% |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe ist noch im Jahr 2016 vorgesehen.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Das Direktorium, Vergabestelle 1, hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.



reichtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen mit der BMW Group über deren Beteiligung an der Vergabe und über die Leistungsbeschreibung noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Laufzeit des Projekts City2Share bereits begonnen hat und die Arbeiten zum Partizipationsprozess weitgehend zeitgleich

beginnen müssen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag „Reallabor für nachhaltige Mobilität Isarvorstadt / Untersending; Bevölkerungspartizipation – Konzepte und Durchführung“ an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2.  An das Direktorium HA II – BA 
3.  An das Direktorium, Vergabestelle 1
4.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG 3
5.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/11-3, I/3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>